

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 11.04.2019**

**Zu TOP : 3.1**

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund- Wohnbebauung  
südlich des Tribseer Damms 54 bis 57 - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0002/2019**

Frau Gessert geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.

Herr Suhr erklärt, dass seine Fraktion das Vorhaben begrüßt und fragt, welchen Umfang die geplante Tiefgarage haben wird und wie die Erschließung geplant ist.

Frau Gessert erklärt, dass die Erschließung über den Tribseer Damm geplant ist. Der Vorhabenträger will prüfen, ob es möglich ist, in der Tiefgarage nicht nur Stellplätze für die Wohnanlage unterzubringen, sondern auch für weitere Grundstücke im Tribseer Damm, auf denen ebenfalls Wohnbebauung erfolgen soll.

Herr Gottschling erkundigt sich, ob die Bauarbeiten für das Projekt erst nach der Sanierung des Tribseer Damms beginnen oder ob parallel gearbeitet wird. Frau Gessert erklärt, dass es durchaus möglich ist, dass parallel gearbeitet wird.

Auf die Frage von Herrn Mühle antwortet Frau Gessert, dass die Landesbauordnung vorschreibt, dass ein Geschoss in einem Wohngebäude barrierefrei auszubilden ist. Frau Gessert erklärt weiter, dass Gespräche mit dem Vorhabenträger geführt werden, möglichst alle Wohnungen barrierearm zu gestalten. Vereinbarungen gibt es hierzu aber noch nicht.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0002/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 17.04.2019